

SELBSTHILFE

Organisation und
Öffentlichkeitsarbeit

Finanzen und Förderung



Hybrid-Veranstaltung

Förderung der Selbsthilfe durch Krankenkassen Regelungen der Förderung nach § 20h SGB V

Ort

digital: Online via Zoom

analog: SEKIS | Bismarckstr. 101 |
10625 Berlin

Datum | Zeit

Montag, 1. November 2021 |
15-18 Uhr

Leitung

Detlef Fronhöfer | Diana Gromm
(AOK Nordost)

Kosten

kostenfrei

Anmeldung

Tel.: 030 890 285 39

E-Mail: fortbildung@sekis-berlin.de

Online: www.sekis.de/fortbildung

Für die digitale Teilnahme wird ein
internetfähiges Gerät mit Mikrofon und
Kamera benötigt.

An Veranstaltungen in geschlossenen
Räumen dürfen nur Personen unter Vorlage
einer der folgenden Nachweise teilnehmen:

- ein negatives Testergebnis (PCR
nicht älter als 48h |
Bürger*innentest nicht älter als
24h) oder
- ein Nachweis über eine
vollständige Impfung (erst gültig 2
Wochen nach 2. Impfung) oder
- ein Nachweis über Genesung (inkl.
einer Impfung)

Seit vielen Jahren wird die gesundheitliche Selbsthilfe durch die Krankenkassen gefördert. Die Förderung geschieht über eine Pauschal- oder Projektförderung und ist für Selbsthilfegruppen und -organisationen etwas unterschiedlich. Auch gibt es immer wieder im laufenden Jahr Änderungen der Grundlagen der Förderung.

Um über die aktuelle Fördersituation am Ende des Jahres für das kommende Jahr zu informieren, findet regelmäßig diese Informationsveranstaltung statt.

Die Informationsveranstaltung wird von Mitarbeitenden der AOK Nordost durchgeführt und dient der Vorstellung und Vermittlung der Grundlagen und Leitsätze der Krankenkassenförderung. Auch die neusten Entwicklungen und Änderungen werden eingehend erläutert und es gibt Raum, um auf Ihre individuellen Fragen einzugehen.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!